

Integrationskonzept für den Landkreis Cloppenburg 2020



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.



Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Stand: Oktober 2020

Inhalt

Vorwort	4
1. Bestandsaufnahme für den Landkreis Cloppenburg	5
1.1 Bevölkerung und Zuwanderung	5
1.2 Bildung und Qualifikation	10
1.3 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	11
1.4 Soziales.....	14
2. Strategien zu Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg	17
2.1 Handlungsfelder Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg ab 2020	17
2.2 Leitlinien zu Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg	18
2.3 Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie	19
2.4 Lenkungsgruppe Migration und Teilhabe	20
2.5 Netzwerk für Integration (NWI)	20
3. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf	21
3.1 Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten*innen im Landkreis Cloppenburg	21
3.2 Bildung durch Sprache	24
4. Chancengleichheit der Geschlechter	27
5. Interkulturelle Öffnung	30
6. Öffentlichkeitsarbeit	32
7. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	33
8. Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg	37
Quellenverzeichnis.....	38

Vorwort

Die Integration und Migration von zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft ist ein zentrales Thema von Bund, Ländern und Kommunen.

Integration in Deutschland vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine Migrationsgeschichte aufweist.

Die öffentlichen Debatten über Migration und Integration, die im Besonderen in den letzten Jahren verstärkt stattgefunden haben, verkennen häufig, dass sowohl Migration als auch Integration jahrhundertealte Phänomene sind, die sich in jeder Gesellschaft zeigen.

Integration von zugewanderten Menschen kann sehr unterschiedlich erfolgen und hängt nicht zuletzt von den politischen, sozioökonomischen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft ab. Integration bedeutet nicht, dass sich Zugewanderte assimilieren müssen und ihre kulturelle Herkunft und Identität, die sich z.B. durch Sprache, Religion oder Traditionen ausdrückt, aufgeben müssen. Ein gelungener Integrationsprozess besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, dem Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede und der Übernahme gemeinschaftlicher Aufgaben und gesellschaftlicher Verantwortung auf beiden Seiten.

Integration hat in den Landkreisen Niedersachsens an strategischer Bedeutung gewonnen. Faktoren wie die demografische Entwicklung, der Strukturwandel der Gesellschaft und die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten und Arbeitsmigranten*innen in den Landkreis Cloppenburg fordern eine nachhaltige Integrationspolitik ein.

Für den ländlichen Raum des Landkreises Cloppenburg hat die Integrationsentwicklung der letzten 10 Jahre dazu geführt, dass Zuwanderung und Integration auf Kreisebene gesteuert und in den Städten und Gemeinden vor Ort umgesetzt werden. Vor Ort sind die Gegebenheiten und Notwendigkeiten für eine gelingende Integration gut bekannt. Zugewanderte können somit besser am alltäglichen Leben ihrer Gemeinde oder Stadt teilhaben. Dieses Konstrukt erfordert eine sehr gute Zusammenarbeit und Abstimmung sowohl aller beteiligten Akteure innerhalb der Kommunalverwaltung als auch mit Partnern freier Träger, Vereinen, Migrantenorganisationen, Ehrenamtlichen, etc.

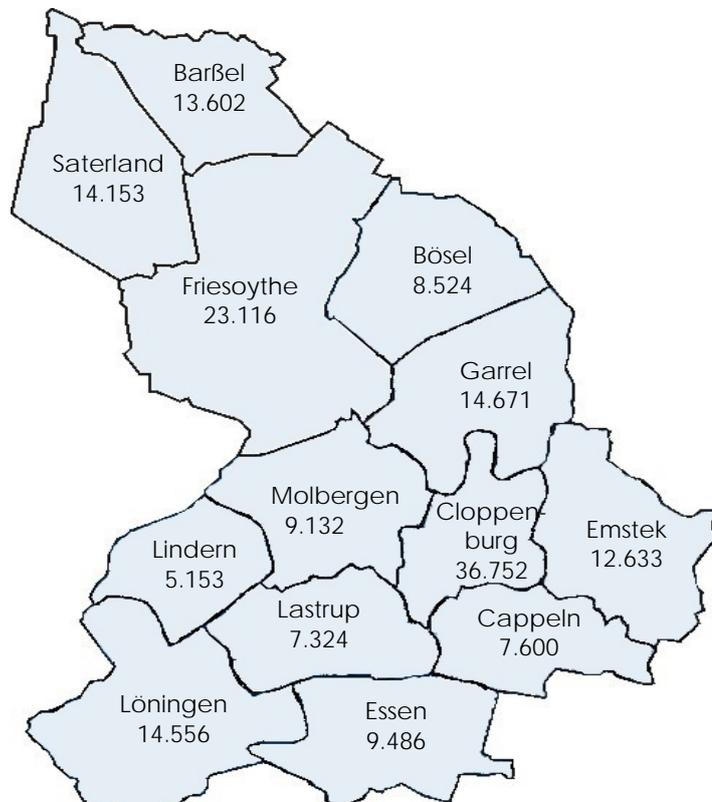
1. Bestandsaufnahme für den Landkreis Cloppenburg

1.1 Bevölkerung und Zuwanderung

Die Zuwanderung in ländliche Räume ist seit 2014 enorm angestiegen und hat zu einem Bevölkerungswachstum in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Die unterschiedlichen Gruppen der zugewanderten Menschen haben vielerorts das Gesamtbild der Bevölkerung vielfältig und divers bereichert. Diese positiven Aspekte sollten kurz- und langfristig genutzt werden, um ländliche Kommunen zukunftsfest zu machen.

„Eine allumfassende Strategie ist jedoch nur schwer umsetzbar, da Neuzugewanderte auf heterogene Ankunftskontexte treffen, die sich zum Beispiel in Bezug auf die Infrastrukturausstattung oder auch die Einstellung der ansässigen Bevölkerung mitunter stark unterscheiden. Somit sind auch die Auswirkungen von Zuwanderungsprozessen für diese Regionen und für die Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sehr vielfältig und betreffen verschiedene Politikbereiche.“¹

Gesamtzahl der Einwohner*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg (Stichtag: 01.01.2020)



Der Landkreis Cloppenburg weist demnach am 01.01.2020 eine Gesamtbevölkerungszahl von 176.702 Personen auf.

¹ Robert-Bosch-Institut (2020): Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume. S. 3.

Jahr	Gesamtbevölkerung in ländlichen Landkreisen/kreisfreien Städten (absolut)	Anteil der Gesamtbevölkerung, der in ländlichen Landkreisen/kreisfreien Städten lebt	Ausländische Bevölkerung in ländlichen Landkreisen/kreisfreien Städten (absolut)	Anteil der ausländischen Bevölkerung, die in ländlichen Landkreisen/kreisfreien Städten lebt
2013	ca. 46,19 Mio.	ca. 57,2 %	ca. 2,73 Mio.	ca. 36,4 %
2018	ca. 47,07 Mio.	ca. 56,7 %	ca. 4,28 Mio.	ca. 39,9 %

Tabelle 1: Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung in ländlichen Landkreisen²

Im April 2020 lebten 21.756 ausländische Mitbürger*innen im Landkreis Cloppenburg, davon waren ca. 4000 Kinder und Jugendliche.

In diesem Zahlenwert sind die Spätaussiedler*innen, die eine neue Heimat im Landkreis Cloppenburg vorwiegend in den 1980-er und 1990-er Jahren gefunden haben, nicht enthalten (ca. 40.000 Personen).

Aufgrund der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Zahl der Arbeitsmigranten*innen aus dem südosteuropäischen Ausland in den vergangenen fünf Jahren enorm angestiegen. Die Gesamtzahl der EU-Bürger*innen belief sich im März 2020 auf 11.951 Personen. Im Vergleich dazu lebten Ende März 2015 13.653 Ausländer*innen im Landkreis Cloppenburg, davon 8.717 EU-Bürger*innen, davon 1.913 Kinder und Jugendliche.

„Bundesweit lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer an Arbeitsorten in ländlichen Räumen im Frühjahr 2019 bei ca. 1,01 Millionen Personen, womit ihr Anteil 6,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem Land entspricht. EU- Zuwanderinnen und Zuwanderer waren dabei vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, Handel, Bau, Verkehr und Logistik beschäftigt. Von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiteten zum selben Zeitpunkt viele im Gastgewerbe, der Landwirtschaft und in der Pflege. Im Frühjahr 2019 stellten Drittstaatenangehörige 4,0 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 7,9 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an Arbeitsorten in ländlichen Räumen.“³

Aus einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) geht hervor, dass das Südoldenburger Land eine der beliebtesten Regionen für osteuropäische Zuwanderer ist. Zwischen 2015 und Ende 2019 sind aus den 12 neuen EU – Ländern (Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Zypern) insgesamt 4147 Beschäftigte in den Landkreis Cloppenburg gekommen. Um die absoluten Zahlen für

² Robert-Bosch-Institut (2020): Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume. S. 2.

alle 401 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland vergleichbar zu machen, hat das Institut ermittelt, wie sich die Zahl der besagten Zuwanderer je 10.000 Beschäftigte eines Kreises verändert hat.

Die folgende Tabelle zeigt die veränderten Beschäftigungszahlen der Osteuropäer*innen im Landkreis Cloppenburg zwischen 2016 und 2020, berechnet auf je 10.000 Beschäftigte. Der Gesamtwert mit einem Plus von 699 zeigt die höchste Zuwachsrate unter allen Landkreisen und kreisfreien Städte in Deutschland. ⁴

Neue EU – Länder (seit 2004)	Veränderung d. Beschäftigungszahl zwischen 2016 und 2020 (je 10.000 Beschäftigte)
Kroatien	+ 6,1
Rumänien	+ 519,9
Polen	+ 63,0
Bulgarien	+ 31,3
Ungarn	+ 56,8
Tschechien	+ 0,5
Sonstige (u.a. Lettland)	+ 21,1
Insgesamt	+ 698,6

Für die regional unterschiedliche Verteilung gibt es nach Angaben des Instituts unterschiedliche Gründe. Festzustellen ist, dass die Menschen am liebsten in ländliche Regionen ziehen, in denen bereits eine Gemeinschaft aus demselben Herkunftsland besteht. Auch ein vielversprechender Arbeitsmarkt sei entscheidend. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum so viele osteuropäische Arbeitsmigranten*innen in das Oldenburger Münsterland kommen.

Von Ende 2015 bis Ende 2019 sind laut der Studie 744.000 Menschen aus den neuen EU – Staaten nach Deutschland zugewandert, darunter alleine fast 6.500 Personen in die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Sowohl bundesweit als auch im Landkreis Cloppenburg handelt es sich dabei überwiegend um Zugewanderte aus Rumänien. Wie auch in der o.a. Tabelle zu sehen bedeutet das, dass die Zahl der Zugewanderten aus diesem Land um knapp 520 je 10.000 Beschäftigte gewachsen ist. Auch das ist analog zur Gesamtzahl aller Zugewanderten der höchste Wert unter allen Landkreisen und kreisfreien

⁴ Vgl. Münsterländische Tageszeitung, Pressebericht vom 31.08.2020 „Südoldenburg bei Osteuropäern beliebt“

Städte in Deutschland. In der Tabelle sind ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der oben aufgeführten Arbeitsmigranten*innen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg. In den Städten und Gemeinden mit der höchsten Anzahl von Arbeitsmigranten*innen, sind verstärkt Betriebe aus der Fleischbranche und landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt. (Stichtag 01.04.2020):

Gemeinde / Stadt	Anzahl der Personen „Arbeitsmigrant*innen“	Gemeinde / Stadt	Anzahl der Personen „Arbeitsmigrant*innen“
Barßel	296	Garrel	1.278
Bösel	778	Lastrup	428
Cappeln	477	Lindern	344
Cloppenburg	2.435	Löningen	646
Emstek	996	Molbergen	618
Essen	1.254	Saterland	575
Friesoythe	1.087	Gesamt	11.212

Die Zahlen zu den Asylverfahren und den Anerkennungen von Asylbewerber*innen im Landkreis Cloppenburg stellen sich im April 2020⁵ wie folgt dar:

Personengruppe	Anzahl der Personen
Asylantragsteller*innen	448
geduldete Ausländer*innen	265
Ausbildungsduldungen	11
Beschäftigungsduldungen	2
Asylberechtigte	87
anerkannte Flüchtlinge	1.450
subsidiär Schutzberechtigte	689
Ausländer*innen mit Abschiebungshindernissen	237
Gesamtanzahl	3.189

Die Zuwanderung hat für den Landkreis Cloppenburg bewirkt, dass - entgegen dem Bundestrend der demografischen Alterung - der Landkreis mit die jüngste Bevölkerung in Deutschland aufweist und sich damit als attraktiver zukunftsorientierter wirtschaftlicher Raum darstellt.

⁵ Die verwendeten Zahlen wurden, wenn nicht anders angegeben, von der Ausländerbehörde des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung gestellt.

Der überwiegende Teil der Zugewanderten kommt aus den Ländern Rumänien, Polen, Syrien, Irak, Ungarn, Russische Föderation, Türkei, Afghanistan, Litauen, Niederlande und Bulgarien.

Zugewanderte engagieren sich aktiv in der Politik, Kultur und zunehmend auch bei sozialen Aktivitäten. In wirtschaftlichen Bereichen haben sie einen maßgeblichen Anteil an stabilen produzierenden Gewerben, sowohl als Arbeitnehmer*innen als auch als Arbeitgeber*innen.

Gleichwohl gibt es Stolpersteine auf dem Weg zu einem Miteinander, die der Aufmerksamkeit bedürfen, weil sie Integrationschancen verbauen und sich nachteilig auf alle auswirken.

Integrationspolitik hat im Landkreis Cloppenburg einen hohen Stellenwert und wird als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Integration wird als ein interaktiver Prozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten gesehen. So wie der einzelne Zugewanderte im eigenen Interesse Integrationsleistungen erbringen muss um erfolgreich zu sein, müssen sich auch die Gesellschaft und ihre Institutionen dem Wandel durch Zuwanderung anpassen und diesen aktiv gestalten. Im örtlichen Miteinander entscheiden sich Erfolg und Misserfolg von Integration.

In den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg werden mit großem Engagement und erfreulicher Akzeptanz, Integrationsmaßnahmen wahrgenommen, konzipiert und erfolgreich umgesetzt.

Dabei wird immer deutlicher, dass der Erfolg kommunaler Teilhabepolitik nicht allein von der Zahl und der Qualität einzelner Maßnahmen abhängt, entscheidend ist auch die Art und Weise, wie das Aufgabenfeld „Teilhabe“ in der Kommune organisiert und eingebunden ist.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden bzw. Städte des Landkreises Cloppenburg wie folgt (Stichtag 20.04.2020):

Gemeinde / Stadt	Anzahl der Personen „Ausländer*innen“
Barßel	825
Bösel	1.137
Cappeln	1.256
Cloppenburg	6.143
Emstek	1.530
Essen	1.707
Friesoythe	2.092

Gemeinde / Stadt	Anzahl der Personen „Ausländer*innen“
Garrel	2.163
Lastrup	688
Lindern	573
Löningen	1.304
Molbergen	1.000
Saterland	1.338
Gesamt	21.756

In den Städten und Gemeinden Cloppenburg, Friesoythe, Garrel und Essen i.O. sind die Anteile der osteuropäischen Arbeitsmigranten*innen besonders hoch, weil in den Orten die Fleischbranche im Besonderen angesiedelt ist.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Zugewanderten lässt sich erkennen, dass die meisten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren in den Landkreis Cloppenburg kommen. Hierbei handelt es sich um die Altersgruppe, die in der Regel in einem Beschäftigungsverhältnis sind bzw. dieses als Ziel haben. Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre kommen überwiegend aufgrund von Familiennachzug in den Landkreis und machen tendenziell eine geringere Personenanzahl aus. Vermehrt ist zu erkennen, dass zugewanderte Kinder im Rahmen von frühkindlicher Bildung betreut werden (z.B. Kindertageseinrichtung) und nachfolgend dann im schulpflichtigen Alter den Übergang in die Grundschule finden.

1.2 Bildung und Qualifikation

Das Thema Bildung wird im Landkreis Cloppenburg von unterschiedlichen Zuständigkeiten, der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Digitalisierung, Ausstattung an Lehrkräften) und lokalen Gegebenheiten (z.B. Altersstruktur) beeinflusst. Bildungsakteure – beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsträger und Kammern - gehören verschiedenen Trägern, Ämtern, Bundes- und Landesbehörden an und werden von deren Entscheidungen beeinflusst.

Die Rahmenbedingungen für gelingendes Lernen werden jedoch vor Ort, in der Kommune geschaffen. Kommunen stellen die Ressourcen für viele Aktivitäten in der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit bereit. „Bildung“ kann ein zentraler Motor der Regionalentwicklung sein, wenn sie ganzheitlich - in jedem Alter und unterschiedlichen Lebensphasen stattfindend - betrachtet und als Möglichkeit, gesellschaftspolitischen Entwicklungen begegnen zu können, verstanden wird. Auf der Grundlage „Lebensbegleitendes Lernen“ ist Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Rahmen der Daseinsvorsorge als Standortfaktor zu betrachten ist.

Der Zugang zu Bildung - unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft - auf Basis des „lebenslangen Lernens“ wird als Bestandteil der Schaffung von Chancengleichheit betrachtet, in der sich auch die zugewanderten Menschen wieder finden.

Insgesamt werden im Landkreis Cloppenburg eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Ein besonderer Fokus in Bezug liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, denn diese wird als Schlüssel zu Bildung und Integration verstanden.

Im Landkreis Cloppenburg bietet sich neuzugewanderten Menschen ein vielfältiges Sprachkurs- und Bildungsangebot. Geflüchtete Menschen, Beratungsstellen, Ehrenamtliche und andere Interessierte können dieses in der jährlich erscheinenden Broschüre „Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ nachschlagen und den für ihre Situation passenden Sprachkurs oder ein passendes Bildungsangebot finden. Zusätzlich haben die genannten Zielgruppen die Möglichkeit sich mit Fragen oder Klärungsbedarfen zu den Sprachkursen, Bildungs- oder Förderangeboten an das Bildungsbüro des Landkreises zu wenden. Im Bildungsbüro mit den dazugehörigen Bereichen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring werden die besonderen Bildungsbedarfe der neuzugewanderten Menschen im Landkreis Cloppenburg stets in der aktuellen Steuerung und Entwicklung der lokalen Bildungslandschaft mit berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt bildet die berufliche Integration von Geflüchteten, die durch den Arbeitskreis „Integration in Beschäftigung“ mit den Akteur*innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft und der Landkreisverwaltung erfolgt. Außerdem sollen Neuzugewanderten sowie Asylbegehrenden schnellstmöglich Integrationskurse zum Erlernen der deutschen Sprache angeboten werden. Zusätzlich tagt der Arbeitskreis der Integrationskursträger in Kooperation mit dem Landkreis und der Koordinatorin der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) halbjährlich, um Daten, Angebote und Handlungsbedarfe auszutauschen und sich über Neuigkeiten zu informieren.

Auch im Netzwerk für Integration (NWI) sind die Bildungsbedarfe und das Bildungs- und Integrationsangebot für neuzugewanderte Menschen im Landkreis Cloppenburg stets präsent.

1.3 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland mit "Migrationshintergrund" geht einer bezahlten Tätigkeit nach. Das zeigen die Erwerbstätigenquoten von 2019 aus dem Mikrozensus:

Demnach sind 94,6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund erwerbstätig und 93,1 Prozent der ausländischen Staatsbürger*innen. Die Zahl der deutschen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund liegt bei 97,6 Prozent.

Viele ausländische Staatsbürger*innen arbeiten als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige. Damit sind sie zwar erwerbstätig, tauchen aber als nicht Beschäftigte in der Beschäftigungsstatistik auf.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2020 bei 13,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im Januar 2020 51,8 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,9 Prozentpunkte erhöht; die der EU-Staatsbürger stieg um 1,8 Prozentpunkte auf 57,3 Prozent.

Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Dezember 2019 bei 19,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Die Quote für die Bevölkerung mit Herkunft aus Bulgarien und Rumänien betrug im Dezember 2019 14,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Die Beschäftigungsquote der Personen aus Kriegs- und Krisenländern belief sich im Januar 2020 auf 36,0 Prozent. Sie ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,3 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte auf 34,0 Prozent gesunken.

Die Corona-Krise bestimmt aktuell alle Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft und auch des Arbeitsmarkts in Deutschland. Auch die Daten zur Arbeitslosigkeit im März 2020 sind diesbezüglich noch nicht aussagekräftig, da sie zum Stichtag 12.03.2020 erhoben wurden. Erst ungefähr ab diesem Zeitpunkt wurde in Deutschland damit begonnen, umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen bezüglich der Coronapandemie einzuleiten. Insofern sind die aktuellen Entwicklungen in den hier berichteten Zahlen und Informationen noch nicht enthalten, sondern spiegeln die Lage bis maximal kurz vor Zuspitzung der Situation bezüglich Corona in Deutschland wider.

Grundsätzlich gab es eine positive Arbeitsmarktentwicklung vor der Corona-Krise. Insgesamt war die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration für die ausländische Bevölkerung in Deutschland in den vergangenen Monaten im Vorjahresvergleich eher günstig, auch wenn nach wie vor merkliche Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt und zwischen einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen bestanden.

Ausländische Staatsbürger*innen sind von der aktuellen Coronakrise potentiell besonders betroffen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die weiteren Entwicklungen vorherzusehen. Allerdings scheinen ein massiver Einbruch des Wirtschaftswachstums und eine schwere Rezession im weiteren Jahresverlauf aktuell unvermeidbar. Dies würde auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Ausländische Staatsangehörige könnten hier besonders betroffen sein. Dafür spricht, dass sie überdurchschnittlich in besonders von der

Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt sind und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit deutlich geringer als beim Durchschnitt der Beschäftigten ist. Schließlich dürften die Grenzschließungen im ersten Halbjahr 2020 und Aussetzungen der Personenfreizügigkeit in der EU die Zahl der beschäftigten Ausländer*innen unmittelbar reduzieren.⁶

Laut dem von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitsmarktreport Juli 2020 sind im Landkreis Cloppenburg 4.718 Personen als arbeitslos gemeldet. Davon sind 24,3 Prozent als ausländische Bürger*innen statistisch aufgeführt. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,3 Prozent (allgemeine Arbeitslosenquote = 4,7 Prozent). 485 ausländische Bürger*innen befinden sich im Leistungsbezug nach SGB III, d.h. sie beziehen Arbeitslosengeld. Demnach beziehen 661 Personen Arbeitslosengeld II (SGB II).⁷

Die Integration in das Erwerbsleben stellt einen wesentlichen Aspekt zur Teilhabe von neuzugewanderten Menschen am gesellschaftlichen Leben dar. Daher sollte das Ziel ein möglichst qualifikationsadäquater Einstieg in das Berufsleben sein. Aus diesem Grund tagt der Arbeitskreis „Integration in Beschäftigung“ in einem 3-Monats-Rhythmus, mit Vertretern*innen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, der Ausländerbehörde, dem Sozialamt sowie dem Ersten Kreisrat.

Darüber hinaus bietet die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Oldenburger Münsterland seit 2017 zugewanderten Frauen eine berufsbezogene, vertrauliche und kostenlose Beratung an. Sie unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Sprachkurs, nach einer passenden Kinderbetreuung, unterstützt bei Mobilitätsproblemen, der beruflichen Orientierung und dem Ausbau von Kompetenzen, der Suche nach einer passenden Qualifizierung, der finanziellen Unterstützung einer Weiterbildung, der Bewerbung und der Suche nach passenden Stellenangeboten.

⁶ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020): Arbeitsmarktsituation von Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen

⁷Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020) Arbeitsmarktreport Juli 2020 – Cloppenburg

1.4 Soziales

Gesellschaftliche und soziale Integration bedeutet allerdings nicht nur die Einbindung der neuzugewanderten Menschen in das Berufsleben. Auch der Zusammenhalt in einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft muss entsprechend gestärkt werden.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wobei die Ausbildung sogenannter hybrider Identitäten für eine erfolgreiche Integration anerkannt werden muss. Als hybrid im Sinne von Integration wird dabei eine Vermischung von mindestens zwei verschiedenen Identitäten bezeichnet - ein Mensch fühlt sich demnach also mindestens zwei Kulturen gleichzeitig zugehörig. Im Rahmen des hybriden Integrationsansatzes werden den Neuzugewanderten die Aufrechterhaltung ihrer kulturellen Traditionen zugestanden und differenzierte Aneignungen der deutschen Kultur anerkannt. Es wird also nicht erwartet, dass neuzugewanderte Menschen sich von ihrer Herkunftskultur abwenden - vielmehr steht die Integration mehrere Kulturen im Vordergrund.

Im Landkreis Cloppenburg ist es in der Vergangenheit gelungen, die Herausforderung „internationale Migration“ überaus chancenorientiert zu bewältigen. Wie die Bestandsaufnahmen im vorderen Teil des Konzeptes zeigen, sind die Integrationsaufgaben aber längst noch nicht abgeschlossen. Durch neue Zuwanderungsgruppen mit teils erheblich sprachlichen, kulturellen und bildungsbezogenen Integrationshemmnissen werden die Infrastrukturen und Netzwerke immer wieder bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gefordert. Die ländlichen Strukturen erweisen sich dabei in mancher Hinsicht als integrationsfördernd (Vereinslandschaft, Nachbarschaften statt urbaner Anonymität, landwirtschaftlich-industrieller Arbeitsmarkt mit vielen Arbeitsplätzen für gering Qualifizierte usw.). Sie werfen aber auch eine Reihe von spezifischen ländlichen Schwierigkeiten auf – insbesondere Mobilitätsprobleme bzw. schlechte Erreichbarkeit von zielgruppenspezifischen Angeboten, fehlende Wohnangebote/-vielfalt und mancherorts auch eine zunehmend spürbare Skepsis der einheimischen „Aufnahmegesellschaft“ angesichts stetig steigender Bevölkerungsanteile von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund.

Die zurückliegenden Integrationserfolge sind daher eine gute Basis für die anstehenden Zukunftsaufgaben. Die Erfahrung vieler Städte und Gemeinden mit hoch segregierten, sozioökonomisch abgehängten Quartieren mit hohen Migrantenanteilen zeigen, dass es ungemein schwierig ist, Fehlentwicklungen nachträglich zu korrigieren.

Aus den Ergebnissen verschiedener Workshops und Diskussionen mit Akteuren aus dem Netzwerk für Integration wurden bereits Ende 2017 folgende Strategien zur Zuwanderung für den Landkreis Cloppenburg erarbeitet:

Entwicklungspotenzial Zuwanderung:

Die aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerungsgruppen sind eine Bereicherung für den Landkreis Cloppenburg und stellen auch zukünftig ein großes Potenzial für die wirtschaftliche und demografische Entwicklung dar.

Prävention statt Reaktion:

Viele Akteure im Landkreis beschäftigen sich seit Anfang der 1990er Jahre mit Integrationsfragen. Aufbauend auf dem vorhandenen vielfältigen Erfahrungsschatz der Akteure sollte eine präventiv ausgerichtete Strategie mit nachhaltig hoher Engagementintensität verfolgt werden.

Übergreifende Integrationsperspektiven für alle Migrantengruppen schaffen:

Wenn es auch sinnvoll sein kann, in der Bestandsaufnahme eine Analyse von Themenstellungen nach Migrantengruppen vorzunehmen, wird bei der Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsansätzen eine Fokussierung auf spezifische Gruppen als nicht förderlich angesehen. Integration erfordert integrative Ansätze!

Vernetzung:

Durch ein gut ausgebautes Netzwerk der vielen hoch engagierten Integrationsinitiativen im Landkreis Cloppenburg sollen diese gestärkt und Synergien zwischen den Akteuren erschlossen werden.

Lebensperspektiven im Landkreis durch Wohnangebote schaffen:

Dem Ziel, Zugewanderten eine Lebensperspektive im Landkreis zu geben, steht aktuell in praktisch allen Teilräumen ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegen. Wünschenswert wären Initiativen zur Schaffung preiswerten Wohnraums.

Lebensperspektiven im Landkreis durch Mobilitätsperspektiven schaffen:

Viele der in den Städten und Gemeinden im Landkreis untergebrachten Geflüchteten fühlen sich mittlerweile sehr wohl und angekommen und wären bereit, auf Dauer hier zu bleiben. Die Bleibewahrscheinlichkeit scheint sich jedoch

teilweise nach Lage des derzeitigen Wohnortes zu unterscheiden. Die eingeschränkte Mobilität peripher gelegener Ortschaften ist ein wichtiger Grund für Wegzugswünsche. Dem Bedarf an Mobilität wurde in einem ersten Schritt durch die Einrichtung eines Rufbussystems „Moobil +“ zum 01.06.2020 entsprochen.

2. Strategien zu Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg

Die Handlungsfelder zu Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg ergeben sich einerseits aus den Empfehlungen und Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, andererseits orientieren sich die Zielformulierungen der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für das Integrationskonzept sehr stark an den Leitlinien des Landkreises.

Die Leitlinien zur Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg wurden von den Teilnehmern*innen des Netzwerkes für Integration erstmalig im Jahre 2008 verfasst und der Politik vorgelegt. In den Folgejahren wurden die Leitlinien zu einem stabilen Gerüst bei der Umsetzung erfolgreicher Integrationsmaßnahmen im Landkreis.

In 2018 wurden die Leitlinien von der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, der Lenkungsgruppe Migration und Teilhabe und den Teilnehmern*innen des Netzwerkes für Integration überarbeitet und angepasst. Im November 2018 wurden sie vom Kreistag beschlossen.

Auch die 2016 fertig gestellte „Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg“ führt als eine strategische Ebene den „Integrativen Landkreis“ an. Einige der derzeit aufgestellten Ziele und Strategien bezüglich der Integration haben auch heute noch Gültigkeit.

2.1 Handlungsfelder Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg ab 2020

Entsprechend den Leitlinien und den Bedarfen des Landkreises Cloppenburg und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Richtlinie der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen, wurden folgende Handlungsfelder zur strategischen Entwicklung der Migration und Integration im Integrationskonzept formuliert:

- Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf
- Chancengleichheit der Geschlechter
- Interkulturelle Öffnung
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Fortschreibung des Integrationskonzeptes

2.2 Leitlinien zu Migration und Integration im Landkreis Cloppenburg

„Wer dauerhaft im Landkreis Cloppenburg leben möchte und dazu berechtigt ist, soll für sich und seine Familie, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, die gleichen Chancen der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe wie alle anderen Bürger*innen und Einwohner*innen bekommen.“

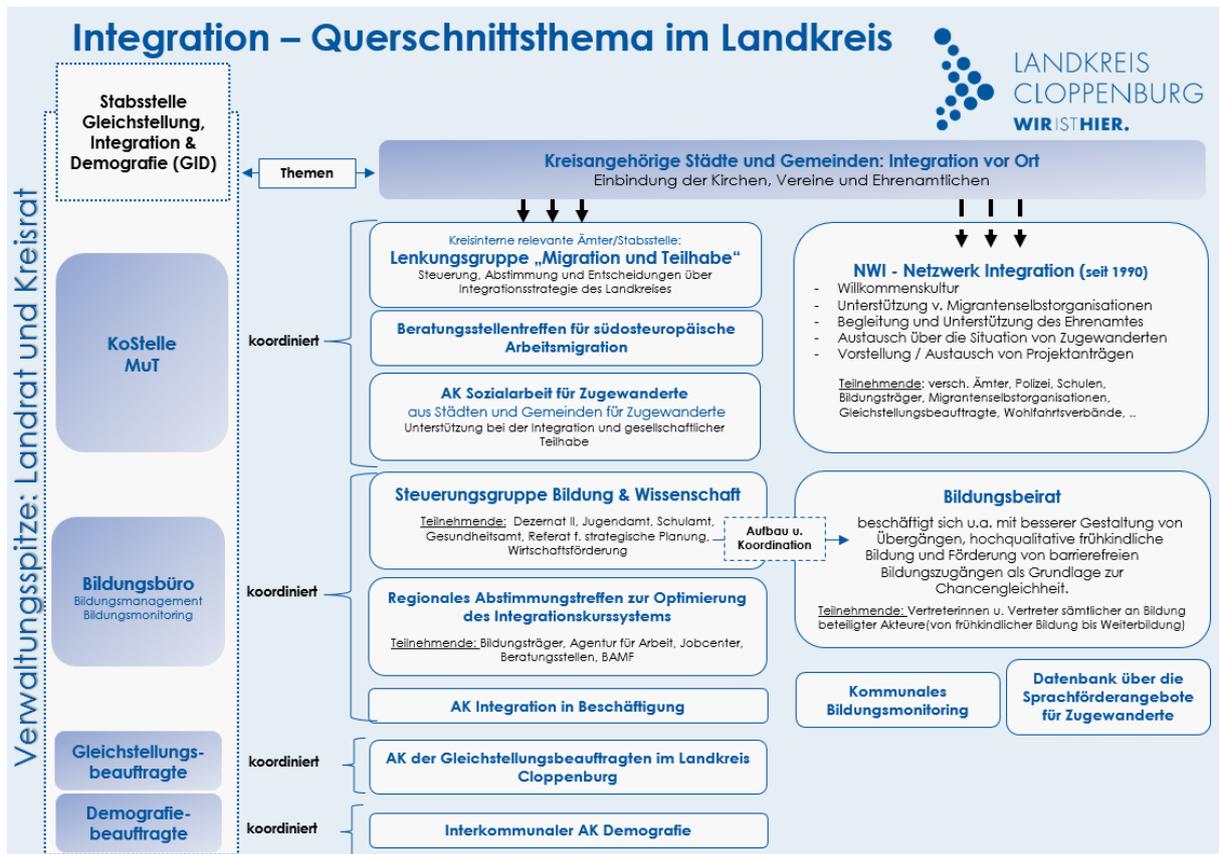
Die nachfolgenden Leitlinien wurden in der überarbeiteten Fassung im November 2018 vom Kreistag beschlossen:

- Teilhabe ist auf die Zukunft ausgerichtet und beschreibt eine chancenorientierte Perspektive.
- Teilhabe bedeutet voneinander zu lernen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Anerkennung.
- Teilhabe beinhaltet auch, dass die zugewanderten Menschen Verantwortung für sich selbst übernehmen. Die Bereitschaft zur Teilhabe ist verbunden mit der Achtung der hiesigen kulturellen, religiösen und anderer gesellschaftlicher demokratischer Grundlagen und der Anerkennung der deutschen Rechtsordnung.
- Den Zugewanderten wird die kulturelle und religiöse Gestaltung ihrer eigenen Lebensführung im Rahmen der deutschen Gesetze zugesichert. Kulturelle Vielfalt in diesem Sinne und interkulturelle Verständigung werden als Bereicherung der Gesellschaft verstanden und gelebt.
- Teilhabe wird als Querschnittsaufgabe gesehen, hat Prozesscharakter und ist dialogisch ausgerichtet. Verantwortung wird gemeinsam getragen, um die sich ständig wandelnden vielschichtigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern.
- Für die Zukunftschancen der zugewanderten Menschen ist es von zentraler Bedeutung, die deutsche Sprache zu lernen.
- Der Kreistag verpflichtet sich, die Teilhabe zugewanderter Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu fördern und zu unterstützen.
- Jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung wird abgelehnt.

2.3 Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie

Seit 2016 werden sowohl in der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GID) als auch in der Lenkungsgruppe der Kreisverwaltung zur Migration und Teilhabe ressort- und amtsübergreifend Integrationsmaßnahmen entwickelt, vorgestellt, diskutiert und auf den Weg gebracht. Vor Ort tätige Akteure sollen auf dem Weg zur langfristig chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in möglichst allen kommunalen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen mitgenommen werden.

Die vielfältigen Arbeitsfelder der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie im Bereich Integration und Migration und Teilhabe spiegelt nachfolgendes Schaubild wider:



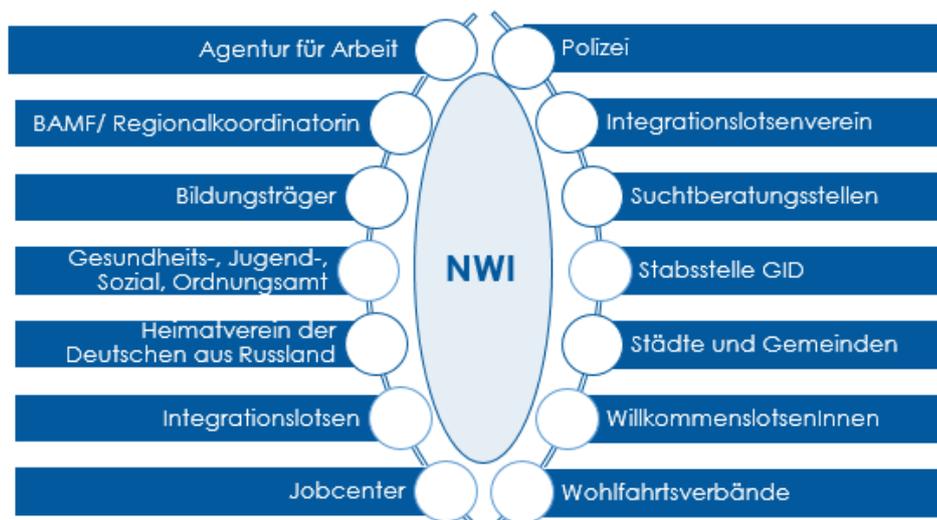
2.4 Lenkungsgruppe Migration und Teilhabe

Um eine optimale Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe zu gewährleisten, wurde parallel zur Schaffung der Koordinierungsstelle im Mai 2014 die Lenkungsgruppe Migration und Teilhabe eingerichtet. In dieser Gruppe sind neben der Koordinierungsstelle der zuständige Dezernent und die Amtsleitungen Gesundheit, Soziales, Jugend, Ordnung, Wirtschaft und Gleichstellung aus der Kreisverwaltung vertreten. Die Lenkungsgruppe tauscht sich in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen über die aktuellen Themenschwerpunkte und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Abläufe aus.

2.5 Netzwerk für Integration (NWI)

Anfang der 1990er Jahre erfolgte eine starke Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion in den Landkreis Cloppenburg. Aus dieser Situation heraus entstanden Ballungsgebiete in der Stadt Cloppenburg und in den Gemeinden Saterland und Molbergen. Erste soziale Brennpunkte bildeten sich kurze Zeit später. Besonders die Gruppe der 14- bis 20- jährigen Spätaussiedler*innen hatte erhebliche Probleme, sich in der neuen Umgebung einzuleben. Aufgrund dieser Problematik wurden im Jahr 2000 erstmals Fachkräfte in einem Gremium zusammengebracht, um gemeinsam unterschiedliche Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis Cloppenburg zu schaffen. Das war die Entstehung des Netzwerkes für Integration (NWI). Dieses Arbeitsgremium hat sich im Laufe des Integrationsprozesses erweitert und nimmt bis heute maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung von Integrationsaufgaben im Landkreis Cloppenburg.

Das folgende Schaubild zeigt auf, welche Akteure in dem Gremium vertreten sind:



3. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

3.1 Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten*innen im Landkreis Cloppenburg

Entgegen dem Trend der stark gesunkenen Zuweisungen von Asylbegehrenden hat in den vergangenen Jahren die Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Ländern in den Landkreis Cloppenburg stark zugenommen. Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit kommen immer mehr EU-Arbeitsmigranten*innen in den Landkreis Cloppenburg. Aktuell beläuft sich die Zahl der Zugewanderten aus dem osteuropäischen Raum auf ca. 12.000 Personen, Tendenz weiterhin steigend.

Besonders häufig sind diese Menschen im Landkreis Cloppenburg, unter prekären Bedingungen in der Fleischindustrie beschäftigt. Aber auch in Branchen wie dem Hotel- und Gastronomiegewerbe, in der Landwirtschaft und in der Baubranche sind sie stark vertreten. Ab 2011 kamen aufgrund der ausgeweiteten Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Länder überwiegend männliche Arbeitsmigranten, teilweise nur für wenige Monate, in den Landkreis. Mittlerweile hat sich jedoch die Situation vieler Arbeitsmigranten*innen geändert und der Anteil der Frauen bei den im Landkreis Cloppenburg lebenden EU-Bürgern*innen aus Südosteuropa liegt bei ca. 41%. Immer häufiger werden die Familien von Werkvertragsarbeitern*innen aus den Herkunftsländern in den Landkreis nachgeholt, (01.05.2019 insgesamt 1.600 Kinder u. Jugendliche) um sich langfristig hier anzusiedeln.

Mit den Arbeits- und Lebensverhältnissen dieser Menschen befasst sich der Landkreis Cloppenburg bereits seit vielen Jahren. Anfangs ging es dabei vordergründig um die Überprüfung der Wohnunterkünfte durch das Bauamt. In regelmäßigen Abständen wird nachhaltig geprüft, ob die Unterkünfte die vorgegebenen Standards erfüllen. So können auftretende Missstände in der Regel schnell behoben werden.

Die Verdienstmöglichkeiten vor Ort, auch unter prekären Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen, sind um ein vielfaches höher als in den Herkunftsländern. Daher werden Missstände häufig billigend in Kauf genommen und Arbeitsrechte außer Acht gelassen. Das Augenmerk wird häufig vordergründig auf das „Geld verdienen“ gelegt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland findet in der Regel nicht statt.

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder das Absolvieren einer Ausbildung, genießt bei einem Teil der osteuropäischen Zuwanderinnen und Zuwanderer einen nicht sehr hohen Stellenwert. Begriffe wie z.B. „Schulpflicht“

sind zum Teil nicht bekannt. Häufig sind beide Elternteile erwerbstätig und die Kinder sind viele Stunden am Tag auf sich alleine gestellt.

Das hat zur Folge, dass sich das Beratungs- und Betreuungsangebot für diese Familien gravierend verändern und erweitern muss. Für diese Personengruppe müssen spezifische Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Ein Großteil der Menschen spricht kein Deutsch oder verfügt nur über sehr geringe Deutschkenntnisse. Sie kennen sich mit den Gegebenheiten in Deutschland nur bedingt aus. Hinzu kommt, dass das nach Aussage von Mitarbeitern*innen aus den Stellen der Hilfsangebote für Zugewanderte, dass Bildungsniveau bei vielen Rumänen und Bulgaren, die in den Landkreis Cloppenburg zugezogen sind, sehr niedrig ist. Um an entsprechenden Sprachkursen teilzunehmen, fehlt es ihnen häufig an Zeit, Mobilität oder an Motivation. Die Menschen aus Rumänien und Bulgarien (im Besonderen Sinti und Roma) gehörten bereits in ihren Herkunftsländern zu den bildungsfernen und sozial schwächeren Minderheiten und haben erfahrungsgemäß ein sehr großes Misstrauen gegenüber Beratungsstellen, Ämtern und Behörden.

Deshalb müssen herkömmlich professionelle Beratungsstellen sicherlich über einen längeren Betreuungszeitraum Vertrauen zu den Klienten*innen aufbauen, um langfristig die Unterstützung gewährleisten zu können, die für diese Menschen notwendig ist.

Auf Initiative der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde im Jahr 2017 ein Arbeitsgremium „AK Beratungsstellen für Arbeitsmigranten*innen aus Südosteuropa“ gegründet, das sich mit allen Facetten der Arbeitsmigration im Landkreis Cloppenburg aus diesem Bereich befasst. Das Gremium trifft sich regelmäßig und setzt sich aus Teilnehmern*innen zusammen, die in ihrer täglichen Arbeit Arbeitsmigranten*innen betreuen und beraten. Über den Austausch in diesem Gremium und einer umfassenden Bestandsaufnahme durch die Ko-Stelle Migration und Teilhabe wurde festgestellt, dass es an muttersprachiger Sozial- und Rechtsberatung im Landkreis fehlt. Nach Monate langer Vorarbeit und politischem Beschluss wurde in 2018 eine vom Landkreis Cloppenburg anteilig finanzierte Rechts- und Sozialberatungsstelle für Arbeitsmigration in der Kreisstadt installiert.

In der Beratungsstelle arbeiten eine Anwältin und eine Sozialarbeiterin, die Betroffene in prekären Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen niedrigschwellig über das geltende Arbeitsrecht sowie über das hiesige Wirtschaft- und Sozialsystem informieren und sie entsprechend bei Problemen beraten und begleiten.

Politische Zielvorgabe ist, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von EU-Migranten*innen in den 13 Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg in den Folgejahren auf den Weg zu bringen. Deshalb wurde Anfang 2020 mit den Bürgermeistern vereinbart, dass jede Stadt oder Gemeinde die Möglichkeit bekommen soll, eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter für die Betreuung und Beratung von Ausländerinnen und Ausländer einzustellen. Zur Hälfte werden die dafür anfallenden Personalkosten vom Landkreis getragen. Passgenaue Rahmenbedingungen für diese Personengruppe wurden benannt und sollen in der Folgezeit umgesetzt werden.

Die Beratungs- u. Betreuungsinhalte sind, bis auf ein paar Abweichungen, mit denen der sozialen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen identisch. Zusätzliche Angebote für diese Personengruppe sollen möglichst niedrigschwellig, bedarfsorientiert, aufsuchend und muttersprachlich sein. Dazu wurden u.a. folgende Vorgaben gemacht:

- Ansprechperson, allgemeine soziale Beratung und Betreuung im täglichen Leben
- Ausführliche Erklärungen zu deutschen Gesetzen und Regeln, ggfs. Vermittlung an Rechtsberatungsstellen
- Förderung des Spracherwerbs
- Allgemeine Beratung in Fragen zur gesundheitlichen Basisversorgung
- Hinweise auf andere Beratungsstellen/Behörden und deren Unterstützungsangebote (z.B. juristische Beratungsstelle für Arbeitsmigranten*innen, Sozialberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung) und bei Bedarf Weitervermittlung
- Unterstützung bei der Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeit und Freizeitangeboten
- Prüfung und Erfüllung der Schulpflicht bei Kindern und Jugendlichen, ggfs. Vermittlung in passende Bildungssysteme, Unterstützung bei Schulwechsel, Unterstützung bei der Prüfung und Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Zertifikaten

- Unterstützung bei der Unterbringung in Kindertagesstätten
- Beratung zum Thema Wohnen, Umgang mit hiesigen Nachbarschaftsverhältnissen
- Zusammenarbeit mit bzw. Initiierung und ggfs. Begleitung von (ehrenamtlich) engagierten Personen und Institutionen hinsichtlich der Betreuung und Teilhabe für Familien, die langfristig im Landkreis Cloppenburg bleiben werden
- Förderung von Akzeptanz und Toleranz zwischen Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung

Die vorstehende beispielhafte Aufzählung ist nicht abschließend. Es ist den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg freigestellt, Ergänzungen vorzunehmen oder Schwerpunkte dem Beratungs- und Betreuungsbedarf vor Ort anzupassen.

3.2 Bildung durch Sprache

Um den neuzugewanderten Menschen Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, sollte die Förderung langfristig und kontinuierlich erfolgen. Es ist daher erforderlich, dass mit der Deutschförderung einerseits möglichst früh begonnen wird und andererseits Übergangsschwierigkeiten zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen vermieden werden. Zudem sollten Eltern in die Sprachförderung ihrer Kinder systematisch einbezogen werden.

Bei der Sprachbildungsarbeit handelt es sich folglich um einen Prozess, welcher im Austausch zwischen der Familie, dem sozialen Umfeld, frühkindlichen Bildungseinrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie weiteren Institutionen stattfindet. Das pädagogische Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte) sollte entsprechende Fortbildungen im Bereich „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ absolvieren, um lernpsychologische und didaktische Impulse bei der Vermittlung der deutschen Sprache zu erhalten und die eigene interkulturelle Kompetenz zu schulen.

Im Rahmen des sozialen Verständnisses von Integration, spielen die Deutschkenntnisse von Neuzugewanderten eine Schlüsselrolle. Insbesondere die Beherrschung der Schriftsprache gewährleistet in der schriftkulturell geprägten Gesellschaft den Zugang zur Gesellschaft und zur Bildung.

Sicherer Gebrauch der Sprache generell und der Bildungssprache im Besonderen ist die Grundlage für alle weitere Bildung.

Unumgänglich ist die Vermittlung von solidem Wissen über das Erwerbsziel, die deutsche Sprache, Phasen und Dynamik des kindlichen Spracherwerbs, die Förderung der Sprachbeobachtungskompetenz, die Kenntnis von Förderinstrumenten und der Fachsprache sowie der Besonderheit von zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern.

Die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie aus dem Jahr 2018 zeigen, dass in nichtgymnasialen Bildungsgängen (Gesamtschule, Haupt- und Realschule, Oberschule) ein hoher Anteil leseschwacher Jugendlicher vorhanden ist, der sowohl im Vergleich zu 2009 als auch im Vergleich zu 2015 bedeutsam angestiegen ist. So erreichen rund 29,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler nur die Kompetenzstufe I und II, die eine schwache Lesekompetenz definieren. Sie haben große Mühe komplexe Texte zu lesen und daraus resultierende Zusammenhänge zu verstehen. Die Kompetenzstufe III gilt allerdings als Lesestandard, definiert durch die Kultusministerkonferenz und ist für die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung erforderlich.⁸

Bildung geschieht vor Ort. Für gute Sprachförderung muss die Bildungspolitik stärker die einzelne Schule im Blick haben. Um Sprachförderkonzepte umzusetzen, werden finanzielle Mittel und ausreichend Ressourcen benötigt.

Die Sprachförderung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist inzwischen ein zentrales Thema der Bildungs- und Integrationspolitik und wird verstärkt zu einem integralen Bestandteil der Bildungspraxis. Dieses ist die Voraussetzung und zugleich eine gute Ausgangslage für eine qualitative Weiterentwicklung. Ohne Frage hat sich das Aufgabenspektrum der Pädagogen*innen in den letzten Jahren bereits erheblich verändert. Sprachförderung wird sich auch zukünftig weiter zu einer Querschnittsaufgabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen entwickeln.

Ziel der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie ist es eine ressortübergreifende Abstimmung, der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Abteilungen innerhalb der Landkreisverwaltung zu koordinieren.

Ein weiteres Ziel ist es bedarfsorientierte Maßnahmenangebote im Landkreis bereitzustellen, nicht nur für Menschen mit einem Fluchthintergrund, sondern auch für Arbeitnehmer aus z. B. den EU-Ländern. Die Herausforderung besteht darin, das Ausüben der Arbeit und das Erlernen der Sprache unter einen Hut zu brin-

⁸ Vgl. Kristina Reiss, Mirjam Weis, Eckhard Klieme, Olaf Köller (Hrsg.) (2018): Grundbildung im internationalen Vergleich. Zusammenfassung.

gen. Dieses kann nur gelingen, wenn Maßnahmen angeboten werden, die unter den beiden Aspekten zeitlich vereinbar sind. Dieses Aufgabenfeld wird seit 2019 von dem neu installierten Bildungsbüro für den Landkreis Cloppenburg übernommen.

4. Chancengleichheit der Geschlechter

Die Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter in der Gruppe der im Landkreis Cloppenburg lebenden Migrant*innen hat einen hohen Stellenwert. Durch die Ansiedlung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe in der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, die von der Gleichstellungsbeauftragten geleitet wird, wird das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter in der alltäglichen Arbeit bei allen Projekten und Vorhaben mitgedacht.

Den Migrantinnen im Landkreis Cloppenburg soll eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Aufnahmegesellschaft der Rolle von Frauen im Integrationsprozess besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dies gilt im Besonderen für die seit 2015 neu in den Landkreis Cloppenburg gekommenen geflüchteten Menschen.

Von den 198.317 Menschen, die bundesweit in 2017 einen Asylantrag gestellt haben, waren 60 % männlich und 40 % weiblich.

Um gleichberechtigte Integration und Teilhabe zu ermöglichen, dürfen geflüchtete Frauen in ihren jeweiligen Lebenslagen bei Maßnahmen zur Integration und Teilhabe nicht aus dem Blick geraten. Das reicht vom Zugang zu Sprach- und Integrationskursen über die stärkere Anerkennung informeller Qualifikationen bis hin zu Möglichkeiten der Berufsankennung bzw. beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Für Mütter sind grundsätzlich tragfähige Angebote der frühkindlichen Betreuung Voraussetzung zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen.

In der medialen Öffentlichkeit werden geflüchtete Frauen oft verkürzt als Ehefrauen und Mütter wahrgenommen und damit als passive Begleiterinnen männlicher Migranten. Sie werden im Vergleich zu geflüchteten Männern mehrheitlich als besonders schutzbedürftig dargestellt.

Aktuelle Zahlen aus Deutschland bestätigen diese These: Geflüchtete Frauen sind derzeit im Vergleich zu männlichen Geflüchteten stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind seltener in Vollzeit erwerbstätig und arbeiten häufiger in geringfügiger Beschäftigung und im Niedriglohnsektor, insbesondere in informellen Bereichen wie der Reinigungs-, Pflege- und Haushaltsbranche. Berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten von Migrant*innen werden zumeist nur dann wertgeschätzt, wenn ein formaler Qualifikationsnachweis vorliegt. Ist dies nicht der Fall, bleiben ihre Potenziale zumeist unsichtbar. Ältere Studien, die zeigen, dass migrantische Frauen auf dem Arbeitsmarkt besonders oft unterhalb ihres (Aus-)Bildungsniveaus (Dequalifizierung) tätig sind, stützen diese These.⁹

⁹ Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland

Dem besonderen Stellenwert der Frauen im Integrationsprozess wurde in der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie bereits seit 2009 in unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen Rechnung getragen. Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligte sich von 2009-2015 am Landesprogramm "Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten". Diese Projekte fanden vielfach in Kooperation mit der damaligen Integrationsbeauftragten und der späteren Leiterin der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe statt.

Seit einigen Jahren besteht ebenfalls ein Arbeitskreis der Jugendmigrationsdienste der Caritas-Sozialwerke der Landkreise Cloppenburg und Vechta, in dem sich Frauen, die in den unterschiedlichsten Bereichen mit Migrantinnen arbeiten, zu einem professionellen Austausch zusammen gefunden haben. Das Erzielen von gemeinsamen Lösungen und das Erzeugen von Synergieeffekten stehen hier im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft stellt seit 2017 mit dem Schwerpunkt Migrantinnen zusätzliches Know-How in der Thematik „Integration von geflüchteten Frauen in Ausbildung und Beruf“ zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle KoMut mit der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, die eine Geschäftsstelle im Cloppenburg Kreishaus unterhält, ist in dem Bereich der geflüchteten Frauen sowie im Bereich der zugewanderten Frauen allgemein sehr konstruktiv.

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, die ebenfalls der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie noch bis Oktober 2020 zugeordnet ist, hat 2018 ein Projekt ins Leben gerufen, das speziell die Expertise von Frauen mit Migrationshintergrund, die mit und für zugewanderten Frauen haupt- und ehrenamtlich arbeiten, für den Integrationsprozess von Frauen nutzen möchte. Dieses Projekt „Von Frauen für Frauen - Wege zur Teilhabe“ erarbeitet niedrigschwellige Zugänge und Angebote für zugewanderte Frauen, die dann vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg zur Umsetzung kommen sollen.

Der Landkreis Cloppenburg ist ebenfalls Mitglied des im Februar 2019 gegründeten Netzwerkes „NeMiA - Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt“ des DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Ab diesem Jahr wird das Netzwerk in Kooperation mit der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen fortgeführt. Das Projekt dient der Stärkung der Situation von Frauen mit Zuwanderungsbiographie und koordiniert und befördert niedersachsenweit diesbezügliche Initiativen und Impulse. Ziel des Projektes ist es, die Integration

von Frauen mit Migrationsbiographie in den Arbeitsmarkt zu fördern. Es will Unternehmen, öffentliche Verwaltung und Verbände dabei unterstützen, sich dieser Zielgruppe stärker zu öffnen.

Die Mitarbeit in dem Netzwerk erweist sich auf Grund des möglichen Blickes über den Tellerrand als sehr befruchtend für die Arbeit vor Ort.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sollte sich die Arbeit zum Thema Chancengleichheit in Zukunft verstärkt auch auf die gesellschaftliche Teilhabe der zugewanderten Menschen ausrichten. Nicht allein der Zugang zum Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Integration schaffen die Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Wichtig ist ebenso die Teilhabe am sozialen Leben, für die das Wissen um die in der BRD gelebte Chancengleichheit von Frauen und Männern eine der Grundvoraussetzungen ist.

5. Interkulturelle Öffnung

Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wird zunehmend multikultureller, bunter und diverser.

Wie bereits in den oben genannten Leitlinien zu Migration und Integration formuliert, möchte der Landkreis Cloppenburg allen zugewanderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an politischen, religiösen, sozioökonomischen und kulturellen Prozessen ermöglichen und ist unter anderem auch deshalb seit 2020 Mitglied der Charta der Vielfalt. Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Mit der Verabschiedung der Leitlinien zu Migration und Teilhabe und der Unterschrift zur Charta der Vielfalt bekennt sich der Landkreis Cloppenburg damit nachdrücklich zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität oder Behinderung erfährt jede/jeder bei uns Wertschätzung.

Eine wachsende Wertschätzung der Vielfalt hat in vielen Landkreisen Deutschlands Einzug gehalten. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen nehmen bei der Gestaltung der wachsenden Vielfalt, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität, eine wichtige Rolle ein. Am erfolgreichsten zeigen sich dabei die Landkreise, in denen sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in der Verwaltung widerspiegelt.

Vielfältig zusammengesetzte Belegschaften oder Gremien können effektiver und gewinnbringender auf die Bedürfnisse und Anliegen unterschiedlicher Menschen in einer Kommune eingehen.

Im Landkreis Cloppenburg wurden und werden durch die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie auch zukünftig unterschiedliche Maßnahmen zur Thematik „Interkulturelle Öffnung“ durchgeführt.

Ein Handlungsfeld wird dabei sein, Angebote zur „Interkulturellen Weiterbildung und zur Interkulturellen Kompetenz“ von Kreishausbediensteten dauerhaft anzubieten und durchzuführen. Das Wissen über die Bedeutung der Vielfalt sowie ein kompetenter Umgang mit Diversität soll den Bediensteten in regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen nahe gebracht werden.

Ein weiteres Handlungsfeld wird das jährlich stattfindende Nouruz Fest sein. Dieses findet seit 2011 in der Kreisstadt Cloppenburg um den 20. März herum statt. Das persische Neujahrs- bzw. Frühlingsfest ist eines der ältesten Feste der Menschheit.

Der Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V. und verschiedene Kooperationspartner*innen aus dem Bereich Migration und Integration, planen und organisieren dieses Fest. Jährlich nehmen 400 bis 600 Personen unterschiedlicher Nationalitäten am Nouruz Fest teil. Da diese Veranstaltung einen festen Bestandteil im interkulturellen Programm des Landkreises Cloppenburg bildet, ist es das Ziel der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe auch in den Folgejahren das Nouruz Fest zu unterstützen und zu fördern.

Seit zwei Jahren wird im Landkreis Cloppenburg das Projekt „Elterntalk“ der niedersächsischen Landesstelle Jugendschutz durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Gesprächskreise mit Eltern, mit und ohne Migrationshintergrund, die deren Erziehungskompetenzen stärken sollen. Elterntalk richtet sich an alle Eltern von Kindern bis zu vierzehn Jahren. Die Gesprächskreise dauern ca. 2 Stunden und setzen sich aus themenorientierten und geselligen Modulen zusammen. Den Moderatoren*innen ist daran gelegen, eine offene Gesprächskultur zu schaffen und die Solidarität unter den Eltern zu stärken. Hierbei sollen die Eltern unterschiedliche Vorstellungen und verschiedene Lösungswege erarbeiten, um die eigene Erziehungskompetenz bei den Kindern und Jugendlichen auszubauen. Ein wichtiges Projektprinzip wird darin gesehen, eine gegenseitige wertschätzende Haltung zu den Eltern zu erlangen. Das Projekt wird in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg sehr gut angenommen und wird deshalb auch über 2020 hinaus ein wichtiges Handlungsfeld der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie darstellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Kaum ein Thema hat in den letzten Jahren in der Bevölkerung so viel Interesse, Betroffenheit und Emotionen hervorgerufen wie die Zuwanderung von Migranten*innen. Dieses gilt sowohl für die Zuwanderung von geflüchteten Menschen seit 2015 als auch für die steigende Anzahl der zugewanderten Arbeitsmigranten*innen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit spielen in der kommunalen Integrationspolitik und dem Integrationsprozess eine zentrale Rolle. Ein reflektierter Umgang mit dem Begriff „Integration“ ist von großer Bedeutung. Das was die Kommunen zum Thema Einwanderung und Integration öffentlich diskutieren, spiegelt sich in den Debatten zur Zuwanderungspolitik vor Ort wieder. Deshalb ist es besonders zielführend, die Themen Zuwanderung und Teilhabe immer wieder positiv zu belegen, zu reflektieren und zu kommunizieren. Gleichzeitig sollten natürlich Herausforderungen oder Konflikte ebenso transparent benannt werden. Die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie des Landkreises Cloppenburg arbeitet zum Thema „Zuwanderung und Öffentlichkeitsarbeit“ engmaschig, sowohl mit den intern verantwortlichen Akteuren der Kreisverwaltung, als auch mit externen Fachleuten in der Migrations- und Integrationsarbeit zusammen. So wird z.B. die Haltung zum Thema Integration von Politik und Verwaltung sehr deutlich über eine aktuelle und informative Internetseite dargestellt. Des Weiteren werden aktuelle Brennpunktthemen zu Migration und Integration in Form von Theateraufführungen, Vorträgen, Workshops oder Kinofilmen aufgegriffen und die öffentliche diesbezügliche Diskussion in Gange gesetzt.

Das Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Migration und Integration wird auch in der Folgezeit einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie einnehmen. Bewährte, aber auch neue Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. digitale Formate, werden hierzu fortlaufend geplant und umgesetzt.

7. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet auch die aktive Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft durch Bürger*innen einer jeden Kommune. Ein Hauptpfeiler dafür ist das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement.

Dies hat sich im Besonderen in den letzten 5 Jahren gezeigt. Der überwältigende Einsatz von Ehrenamtlichen und Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe war einzigartig und überträgt sich aktuell, wenn auch in abgeschwächter Form, auf den Personenkreis der Arbeitsmigranten*innen aus Südosteuropa.

Die Formen des Ehrenamtes sind vielfältig, sie reichen vom praktischen Einsatz vor Ort, über politisches Engagement für Betroffene bis hin zu Sach- und Geldspenden.

Das Ehrenamt kann ein wichtiger Faktor hin zu einer gelungenen Integration sein.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang aber auch, dass das Ehrenamt nicht ohne hauptamtliche Begleitung und Steuerung funktioniert. Bei komplexen und teilweise sehr emotional belastenden Themen braucht das Ehrenamt die Unterstützung des Hauptamtes. Zusätzlich sollten Seminare, Fortbildungen, Supervisionen, etc. für Ehrenamtliche und Freiwillige fortlaufend und regelmäßig angeboten werden.

Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in der Arbeit mit Zugewanderten ist im Landkreis Cloppenburg sehr gut aufgestellt. Ohne die unbezahlte Mitarbeit der Freiwilligen, wäre das gesellschaftliche Leben im Landkreis Cloppenburg weniger bunt und vielschichtig.

Als wichtige Akteure in der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Migration und Teilhabe sind nachfolgende zu nennen:

Verein der Integrationslotsen Cloppenburg e.V.:

Seit 2008 sind die Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg ehrenamtlich tätig. Seither haben über 200 Lotsinnen und Lotsen die Ausbildung zu Integrations-, Eltern- bzw. Gesundheitslotsen*innen abgeschlossen.

Die Integrationslotsen*innen sind zwischen 16 und 70 Jahre alt, der überwiegende Teil von ihnen hat einen eigenen Migrationshintergrund. Entsprechend ist die Vielfalt der Sprachkompetenzen.

Im April 2013 wurde der Verein „Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.“ gegründet. Als eingetragener Verein beraten und unterstützen Integrationslotsen*innen neuzugewanderte Menschen im Landkreis Cloppenburg, begleiten bei Behördengängen, bieten Hilfe bei der Integration ins Bildungs- und

Ausbildungssystem und in den Arbeitsmarkt, fördern den Kontakt zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung, helfen Berührungängste abzubauen, schaffen Begegnungsmöglichkeiten u. v. m..

Die Koordination der Einsätze von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg wird fortlaufend in Eigenregie des Vereins durchgeführt. Aufgrund der finanziellen Förderung durch den Landkreis, konnte der Verein ausreichend Personal einstellen, das für die Koordinierung zuständig ist.

Ehrenamtsagentur der Stadt Cloppenburg:

Die Ehrenamtsagentur unterstützt und würdigt Initiativen der freiwillig engagierten Menschen. Sie wird getragen von der Bürgerstiftung in Cloppenburg. Die Beratungsstelle versteht sich als Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Bürgerinnen und Bürger, die freiwillig und ehrenamtlich tätig werden möchten. Das Angebot der Agentur bietet Interessierten klar umrissene ehrenamtliche Arbeitsangebote in unterschiedlichen Bereichen an, die sich nicht ausschließlich an Zugewanderte richten.

Gerade in einer Kreisstadt wie Cloppenburg, mit einem großen ländlichen Einzugsgebiet sowie einem regen Vereins- und Pfarrgemeindegelben, finden sich günstige Voraussetzungen, um mit einer Vielzahl von Vereinen und Organisationen ein gemeinsames Netzwerk aufzubauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur sehen sich als Vermittler zwischen Ehrenamtlichen und Organisationen und unterstützen die Suche nach entsprechendem Engagement.



Weiterhin ist die Agentur auch zuständig für die Erteilung der Ehrenamtskarten.

Mit der Ehrenamtskarte würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis Cloppenburg herausragendes ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung, Würdigung dieses Engagements und gleichzeitig der Dank an die Aktiven, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Ehrenamtsagentur erledigt alle Aufgaben und Anfragen für die niedersächsische Ehrenamtskarte der Bürgerstiftung, der Stadt und dem Landkreis Cloppenburg.

Seit 2019 erhält die Ehrenamtsagentur auch einen Zuschuss vom Landkreis und soll die Aktivitäten auf das Kreisgebiet ausweiten.

Kirchliches Ehrenamt

Das katholische Ehrenamt im Landkreis Cloppenburg wird über die Dekanate Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen gesteuert.

Die Ehrenamtskoordination der Evangelischen Kirche im Landkreis wird über die Pfarrgemeinden vor Ort geregelt. Beide Kirchen kooperieren engmaschig mit der Ehrenamtsagentur in der Kreisstadt. Durch den Flüchtlingszuzug vor 5 Jahren haben sich die Motive und Erwartungen der kirchlichen Ehrenamtlichen stark verändert, weil ihnen sowohl ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht als auch eine Wertschätzung und Anerkennung entgegen gebracht wurde. Diese Entwicklung hat u.a. auch dazu geführt, dass die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden immer besser gelingt.

Landesgefördertes Ehrenamt in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg

Das Ehrenamt in den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises wird unter anderem eigenverantwortlich über die jeweiligen Sozialämter gemanagt. Die Koordinierung der Ehrenamtlichen wird vor Ort organisiert und umgesetzt.

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen in Niedersachsen Landesfördermittel für die Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe erhalten. Diese Förderung wurde überwiegend für die Freizeitbetreuungen von Geflüchteten und Dankesfeste für die Ehrenamtlichen verwendet.

Der gesamte Prozess wird in Kooperation mit den Sozialämtern der 13 Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe abgewickelt.

Die Landesförderung für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe wird mit Ablauf des Jahres 2020 eingestellt.

Ziel wird es sein in den Folgejahren das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in seinen unterschiedlichen Facetten aufrecht zu erhalten, oder sogar flächendeckend zu erweitern. Der Landkreis Cloppenburg ist sehr daran interessiert, den Ehrenamtlichen jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Zahlreiche Integrationsangebote und Aktionen für Zugewanderte, könnten ohne das Ehrenamt nicht umgesetzt werden.

Deshalb ist u.a. ein Schwerpunkt der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe die Gründung eines Gremiums mit den verantwortlichen Akteuren. Ein regelmäßiger Austausch soll dafür sorgen, dass keine Konkurrenz- oder Parallelstrukturen im bürgerschaftlichen Engagement entstehen.

Des Weiteren wird sich die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie für eine wachsende Vernetzung des Ehrenamtes mit den herkömmlichen und hauptamtlichen Migrations- und Integrationsberatungsstellen einsetzen.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche sollen möglichst noch besser zusammen wachsen und sich gegenseitig unterstützen, um den Zugewanderten auch zukünftig vielfältige Angebote, Hilfen und Begleitung im Integrationsprozess anbieten zu können.

8. Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg

Die Richtlinie für die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe in den Kommunen Niedersachsens sieht vor, die Integrationskonzepte fortzuschreiben.

Die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie des Landkreis Cloppenburg wird daher auch in den Folgejahren Handlungsfelder und Ziele zur Migration und Integration anpassen, neu formulieren und umsetzen.

Die Handlungsfelder des Konzeptes werden sich auch bei der Fortschreibung deutlich an der Richtlinie der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe orientieren. Auch zukünftig soll das lokale strategische Integrationsmanagement Grundlage für das fortzuschreibende Handlungskonzept sein.

Für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes sollen regelmäßig Erhebungen zur Bevölkerung, zu Bildung und Qualifikation, zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsmarkt und zum Thema Soziales durchgeführt werden.

Sollten zusätzliche migrantenspezifische Daten erhoben werden, werden auch diese in der Fortschreibung dargestellt. Des Weiteren sollen sich Leitgrundsätze zu Migration und Teilhabe in der Fortschreibung wiederfinden. Anhand bestimmter Indikatoren, sollen Ziele und geplante Maßnahmen zur Integration und Teilhabe festgelegt, gemessen und ausgewertet werden.

Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen in allen Landkreisen in Niedersachsen ist zu befürchten, dass die Finanzierungen für Projekte und Hilfsangebote für Zugewanderte drastisch heruntergefahren werden. Es müssen neue Wege und Möglichkeiten für die Finanzierung einer gelungenen Integration gefunden werden. Die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe bezieht sich im Landkreis Cloppenburg schon seit längerem stark auf die Personengruppe der Osteuropäischen Arbeitsmigrant*innen. Diese bedürfen verstärkt Unterstützung, auch wenn sich ihre rechtliche Situation grundlegend von der der geflüchteten Menschen unterscheidet. Hier gilt es innerhalb des Landes Niedersachsen die regionalen Unterschiede im Bereich Migration und Teilhabe stärker zu beachten.

Von daher wäre eine langfristige anteilige Finanzierung der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe durch das Land Niedersachsen wünschenswert und erforderlich.

9. Quellenverzeichnis

- Bundeszentrale für politische Bildung (2018) Geflüchtete Frauen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280382/gefluechtete-frauen-in-deutschland> [01.09.2020]
- Daten aus der Ausländerbehörde des Landkreises Cloppenburg
- Demografiestrategie des Landkreises Cloppenburg, Cloppenburg 2016
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020): Arbeitsmarktsituation von Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen
- Konzept des Bildungsbüros des Landkreises Cloppenburg, Cloppenburg 2019
- Münsterländische Tageszeitung, Pressebericht vom 31.08.2020 „Süddoldenburg bei Osteuropäern beliebt“
- Quartalsberichte der Bundesanstalt für Arbeit
- Robert-Bosch-Institut (2020): Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume.